



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Fachdienst: Kommunales
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Telefax 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 11.04.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 aufgeführten von der Stadtvertretung am 20.03.2024 beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Positiv vermerkt habe ich, dass die Stadt Ratzeburg nochmals sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen überprüft und ggf. angepasst hat, so dass sich der für 2024 prognostizierte Fehlbetrag um fast eine Million Euro auf nunmehr -2.449.500 € reduziert.

Überaus erfreulich ist auch, dass im investiven Bereich die entsprechend vermissten Prioritäten gesetzt wurden.

Da sich die Haushaltssituation verbessert, wurden die Festsetzungen der Verpflichtungsermächtigungen und der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Gänze bewilligt. Aufgrund der weiterhin bestehenden angespannten Haushaltslage bzw. der mittelfristig negativen Ergebnisplanung verbleibt es jedoch bei dem unter Einzelkreditgenehmigung liegenden Betrag von 1 Mio. Euro.

Mit der Genehmigung einher geht die Erwartung, dass die Stadt Ratzeburg künftig genauestens prüft, welche Maßnahmen zwingend notwendig sind und insbesondere bis zum Vorliegen der Eröffnungsbilanz mit entsprechend belastbaren Zahlen entsprechend der ihr zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftet.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Im Hinblick auf die Umsetzung der Investitionen weise ich auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu § 78 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 10 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 08.09.2023 und den bei mehrfach und signifikanter Unterschreitung der investiven Umsetzungsquote ggf. zu erfolgenden Konsequenzen hin.

Überdies ist es erforderlich, dass die Stadt entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umsetzt, um Mittel für die künftig beabsichtigten kostenintensiven Investitionen zu generieren und den Anstieg des Schuldenstandes so gering wie möglich zu halten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Verfügung vom 14.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 85 Abs. 2 und § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 20.03.2024 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Ratzeburg

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| 1. | die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 5.624.100 €. |
| | Hiervon behalte ich mir gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Betrag in Höhe von die Einzelgenehmigung vor. | 1.000.000 € |
| 2. | die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 2.558.100 €. |

Ratzeburg, 11.04.2024



Kreis Herzogtum Lauenburg
 Fachdienst Kommunales
 - Kommunalaufsicht -
 Im Auftrag

(Born)